

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort WärmePro

Eintarif für Wärmepumpen mit jährlicher Messung und Abrechnung
in der Grund- und Ersatzversorgung

Stand 1. Januar 2025

		€/Jahr	Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis (Preisstand 1. Januar 2025)			
Grundpreis	brutto (inkl. 19 % USt.) netto	108,81 91,44	
Verbrauchspreis	brutto (inkl. 19 % USt.) netto		28,91 24,29

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

1. Steuern, Umlagen und Abgaben

Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,05
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,11
Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,000 ^{1,3}
Umlage/Aufschlag entsprechend § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		1,558 ¹
Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (Offshore-Netzumlage)		0,000 ^{1,3}
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,000 ¹

2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,975 ²
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	2,104 ²	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	33,707 ²	

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)

Kostenbelastungen gesamt		35,811	9,693
---------------------------------	--	--------	-------

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

Kostenbelastungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)	55,629	14,597
---	--------	--------

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Abgaben und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter www.enbw.com/rechnung

¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

² Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

³ Den Preisvorteil durch die Senkung der KWKG- und Offshore-Netzumlage für Wärmepumpen auf 0,000 Cent/kWh gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz geben wir seit dem 1. Januar 2023 gerne an Sie weiter. Diese Senkung verringert den Kostenanteil der staatlichen Umlagen und Abgaben am Wärmepumpen-Preis und ist weiterhin berücksichtigt.